

Ein Lehrgang zur Vermittlung pädagogischer und stimmbildnerischer Kompetenzen im Pop-, Jazz- und Musicalbereich

Anmeldung 2025-2027 (Teilnahmevertrag)

Diese **verbindliche Anmeldung** erfolgt auf der Grundlage der auf der Internetseite des Bundesverbandes Deutscher Gesangspädagogen e.V. (BDG) www.bdg-online.org veröffentlichten Ausschreibung/Konzept für das PPG 2025-2027.

DIESE ANMELDUNG (Teilnahmevertrag) ERSETZT DIE BISHERIGE ANMELDUNG PPG 2023-2025.

Am 07.05.2021 wurde der BDG als Bildungsträger und das PPG als Bildungsmaßnahme nach AZAV akkreditiert. Die hierzu notwendige Ergänzungen sind hierin berücksichtigt. Ansonsten bleibt die Ausschreibung unverändert. Interessenten, die für den Lehrgang einen Bildungsgutschein bzw. Fördermittel beantragen möchten, sollen sich direkt bei der BfA und ihren Jobcenters erkundigen.

Annahme des Angebotes:

Der das Angebot des:der Bewerbers:in annehmende Vertragspartner ist der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen e. V. (BDG), Nordstraße 60, 44145 Dortmund, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Präsidenten Michael Müller-Kasztelan und dem Akademiebeauftragten für Populäre Stile des Vorstandes Mirko Meurer.

Anfragen und Anmeldungen bitte ausschließlich an den Akademie-Beauftragten für Populäre Stile des BDG-Vorstands:

Mirko Meurer
mirko.meurer@bdg-online.org

Aktive Teilnahme:

Die Anmeldung ist nur für den kompletten Lehrgang 2025-2027 möglich, auch dann, wenn auf eine Abschlussprüfung verzichtet werden sollte.

Bitte melden Sie sich über das Online-Formular an und folgen den Hinweisen, die Sie über die Antwortmail erhalten werden.

Anmeldeschluss: 12. September 2025

(nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. an den Akademie-Beauftragten für Populäre Stile des BDG-Vorstandes möglich)

Passivteilnahme:

Die Anmeldung ist auch für einzelne Wochenenden, soweit Plätze vorhanden sind, möglich. Für die Teilnahme als Gasthörer:in setzen Sie sich bitte mit dem Akademie-Beauftragten für Populäre Stile des BDG-Vorstands, Herrn Mirko Meurer, in Verbindung.

Probanden:

Teilnehmende dürfen Schüler:innen mitbringen, die als Proband:innen eingesetzt werden. Die Probandentätigkeit wird mit 10,00 Euro pro Einheit honoriert. Teilnehmende und Gasthörer:innen dürfen auch als Proband:innen fungieren, jedoch ohne Bezahlung.

Termine:

Wochenende I	26.-28. September 2025
Wochenende II	20.-22. Februar 2026
Wochenende III	18.-20. September 2026
Wochenende IV	19.-21. Februar 2027

Prüfungswochenende: Die Prüfung findet in Präsenz statt. Der Prüfungstermin wird am Wochenende vom 19.-21. März 2027 stattfinden.

Diese Termine gelten ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden auch bei einer durch die Pandemie bedingten Umstellung auf Online-Format.

Zulassungsverfahren:

Die Anmeldung ist ein bindendes Angebot an den BDG auf Abschluss des Ausbildungsvertrages „Pädagogik des Populären Gesangs 2025-2027“.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular. Der Eingang der Anmeldung wird per Mail bestätigt.

Nach Prüfung der Unterlagen und der Gutschrift des Anzahlungsbetrages i. H. v. 250,00 Euro auf dem Konto des BDG wird über die Zulassung zum Lehrgang innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Eingangsbestätigung entschieden (Zulassungsbestätigung, gleich Annahme des Angebotes).

Sollten von dem Akademie-Beauftragten für Populäre Stile des BDG-Unterlagen nachgefordert werden, gilt das Datum des Eingangs der Unterlagen beim BDG als Anfangsdatum für die zweiwöchige Annahmefrist.

Verfahren bei unzureichender Qualifikation:

Ist die in dem Video gezeigte Leistung nicht ausreichend, ist die aktive Teilnahme am Lehrgang nicht möglich. Die schon bezahlte Anmeldegebühr von 250,00 Euro wird erstattet.

Lehrgangsgebühren für die aktive Teilnahme, Fälligkeiten:

Gesamtkosten: 2.450 Euro

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung der PPG-Urkunde 1.750,00 Euro Kursgebühr zzgl. eine gesonderte Servicepauschale von 700,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleitung der Kosten für Kost und Logis in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben. In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden, einschließlich der Abschlussprüfung enthalten. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung in Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz an den 4 Lehrgangswochenenden und am Prüfungswochenende.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten. Bei Wiederholung eines Moduls in einer späteren Staffel sind die Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst zu tragen, wenn die Absage des jeweiligen Moduls später als 4 Wochen vor Modulbeginn erfolgt.

ANZAHLUNG

250,00 Euro sind als Anzahlung auf die Lehrgangsgebühr mit der Anmeldung fällig.

FÄLLIGKEITEN

Die Restzahlung i. H. v. 2.200,00 Euro innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens jedoch am 19. September 2025 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Bei Ratenzahlung ist der Restbetrag i.H.v. 2.200,00 € in vier Raten fällig:

- die Restzahlung für das Kalenderjahr 2025 von 550,00 Euro innerhalb von zwei Wochen, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 19. September 2025;
- die zweite Rate i. H. v. von 550,00 Euro bis spätestens 13. Februar 2026;
- die dritte Rate i. H. v. 550,00 Euro bis spätestens 11. September 2026 und
- die vierte Rate i. H. v. 550,00 Euro bis spätestens 12. Februar 2027.

(jeweils Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Passive Teilnahme als Gasthörer:in, Lehrgangsgebühren, Fälligkeiten:

Gesamtkosten pro Modul: 540,00 Euro

Für Bewerber:innen, die die PPG-Urkunde nicht anstreben, ist die passive Teilnahme als Gasthörer:innen möglich.

Je Lehrgangswochenende betragen die Gebühren pro Modul 350,00 Euro zzgl. eine gesonderte Servicepauschale von 190,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleitung der Kosten für Kost und Logis in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung in Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz.

Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Möglichkeit der Teilnahme bestätigt hat, spätestens 3 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Wochenendes (Zahlungseingang auf dem BDG-Konto).

Übernachtung und Vollverpflegung für Gasthörer:innen müssen gesondert über den Akademie-Beauftragten für Populäre Stile des BDG Vorstands Herrn Mirko Meurer vereinbart werden.

Reisekosten:

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer.

Abweichungen, Gebühren:

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung zwischen Bewerber:innen und dem BDG beziehen sich grundsätzlich auf den Lehrgang PPG 2025-2027.

Bei nicht zu vertretender Verhinderung an einem Seminar oder einem Teil davon, kann der Stoff der versäumten Lehrveranstaltung durch Teilnahme am entsprechenden Wochenende des Folgelehrgangs nachgeholt werden. Hierfür wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro fällig.

Bei Verhinderung an der Prüfung:

Ob im Ausnahmefall die Teilnahme an der Abschlussprüfung möglich ist, wird von den PPG Dozent:innen entschieden

Weist der:die Teilnehmer:in durch Vorlage eines ärztlichen Attests nach, dass der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, ist die Nachholung der Abschlussprüfung im nachfolgenden Durchgang des Lehrgangs möglich. **Es fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro an.**

Bei Verhinderung aus anderen Gründen kann die Abschlussprüfung ebenfalls zum regulären Termin des Folgelehrgangs nachgeholt werden. **Es fällt eine Prüfungspauschale von 350,00 Euro an.**

Bearbeitungspauschalen sind zwei Wochen nach der jeweiligen Vereinbarung über die Abweichung fällig, spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Nachholtermin.

Die gesonderte Prüfungspauschale ist spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin des nachfolgenden Durchgangs fällig.

Rücktritt vom Vertrag:

Vor Zugang der Annahmeerklärung des Angebotes durch den BDG bei dem:der Bewerber:in, die zur Wirksamkeit des Lehrgangsvertrages führt, kann diese:r nicht vom Vertrag zurücktreten.

Der BDG behält sich das Recht zum Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, wenn die Durchführung des Lehrgangs

unmöglich wird, insbesondere wenn - bei einer geplanten Teilnehmerzahl von maximal 32 Personen - die Mindestteilnehmerzahl von 26 Personen unterschritten wird.

Der Zeitpunkt des Rücktritts erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem ersten Seminarwochenende.

Im Falle des Rücktritts durch den BDG erstattet dieser alle Lehrgangsgebühren, die von dem:der Bewerber:in auf das BDG-Konto gezahlt wurden. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Teilnehmende, die Bildungsgutscheine beziehen, gilt die besondere Regelung für Rücktritt bei Wegfall der Förderung, Kündigung beim Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt sowie Widerrufsrecht auf dem **ZUSATZBLATT FÜR TEILNEHMENDE MIT BILDUNGSGUTSCHEIN NACH SGB III**, das gleichzeitig mit diesem Anmeldeformular auf der BDG-Website erscheint.

Widerrufsrecht nach Vertragsschluss (Zugang der Annahmeerklärung des BDG bei dem:der Bewerber:in):

Bewerber:innen haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Widerruf ist zu entrichten an den BDG-Akademie-Beauftragten für Populäre Stile:

Mirko Meurer
mirko.meurer@bdg-online.org

Macht der:die Vertragspartner:in von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird der BDG dieser/diesem unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat Ihnen der BDG alle Zahlungen, die er von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei ihm eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der BDG dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster Widerruf:

Für den Widerruf stellt der BDG auf der Homepage neben der Ausschreibung eine gesonderte Datei zum Download zur Verfügung.

Kündigung aus wichtigem Grund:

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von beiden Parteien außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist innerhalb von 2 Wochen nach Vorliegen des Grundes, der substantiiert darzulegen ist, auszusprechen. Es gelten die gesetzlich geregelten Rechtsfolgen.

Bei Kündigung des:r Lehrgangsteilnehmer:in wegen Krankheit, die mittels eines ärztlichen Attests zu belegen ist, aus dem sich die Diagnose und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ergeben muss, wird die Lehrgangsgebühr anteilig erstattet.

Als getrennt abrechnungsfähige Leistungen des BDG gelten:

Vorleistung vor Beginn des Kurses	250,00 Euro; jedenfalls verbraucht
pro absolviertes Seminarwochenende je	362,50 Euro
Abschlussprüfung	50,00 Euro; Betrag der noch erstattet wird, wenn die Kündigung nach Teilnahme an den Seminarwochenenden erfolgt.

Bei Kündigung des:r Lehrgangsteilnehmer:in aus einem anderen Grund oder bei Krankheit ohne Vorlage eines ärztlichen Attests werden die gesamten Kursgebühren in voller Höhe fällig.

Besonderer Hinweis:

Da je nach dem Zeitpunkt einer außerordentlichen Kündigung die Lehrgangsgebühr nahezu ganz oder teilweise verbraucht ist, sollten die Teilnehmenden überlegen, ob - anstatt einer außerordentlichen Kündigung - die vorstehenden Regelungen über Abweichungen die wirtschaftlich vernünftiger Lösung bieten, da im Rahmen einer Nachholung der versäumten Lehrgangsteile im Folgejahr lediglich die jeweiligen Bearbeitungspauschalen fällig würden.

Sprache:

Der Lehrgang findet auf Deutsch statt. Die Teilnehmer:innen müssen über ausreichende Deutschkenntnisse (Level B2 oder höher) verfügen um an der Fortbildung teilnehmen zu können.

Aushändigung der PPG-Urkunde:

Die Aushändigung der Urkunde setzt voraus, dass die Lehrgangsteilnehmenden die Zahlungsverpflichtungen aus dem Lehrgangsvertrag vollständig erfüllt und an allen Modulen teilgenommen haben. Die Urkunde dient als Nachweis über den erfolgreich bestandenen berufsbegleitenden Lehrgang und wird nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung am Prüfungswochenende verliehen.

Datenschutz:

Hinweise und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.bdg-online.org, als gesonderter Hinweis zur Ausschreibung, einschließlich der Mustererklärungen für erforderlich gehaltene Einwilligungen.

Beratung:

Eine persönliche und individuelle Beratung zum Lehrgangsangebot ist jederzeit vor Anmeldung möglich. Wenden Sie sich hierzu gerne per Mail an den Akademieleiter des PPG-Lehrgangs, Herrn Mirko Meurer (mirko.meurer@bdg-online.org) und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der:die Bewerber:in die Ausschreibung, die vorstehenden Teilnahmebedingungen sowie die auf der Homepage des BDG eingestellte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und ggf. erforderliche Einwilligungen den Antragsunterlagen beifügt.